



Leitfaden PiA für Vertreterinnen und Vertreter der Träger

- Beschluss des Trägers, Stellen für die PiA-Ausbildung einzurichten, Zuweisung der Stellen an eine sozialpädagogische Einrichtung.
- Bitte informieren Sie das RBZ Hannah- Arendt - Schule als Kooperationspartner über ihre Schritte: Interessenbekundung senden, aus der deutlich wird, wie viele Schulplätze Sie für Ihre Auszubildenden reservieren möchten. Sie bekommen ein Zusageschreiben über die Platzreservierung, bis Ende Dezember
- Sie führen Ihr Auswahlverfahren für die Stellenbesetzung durch.
- Sie legen dem RBZ Hannah-Arendt-Schule die Bewerbungsunterlagen der für die Stelle ausgewählten Person zur Prüfung vor (per Post). Das RBZ prüft die Voraussetzungen zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik und sagt den Schulplatz zu, bis Ende Januar.
- Arbeitsvertrag abschließen.
- Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen dem Einrichtungsträger und dem RBZ Hannah-Arendt -Schule, falls noch keiner vorliegt, bis Ende Januar.
- Der Einschulungstermin und die Kennenlernkonferenz wird den Auszubildenden im Brief "Schulplatzzusage" bekanntgegeben

Zeitraum:	Inhalt:
Ende Oktober/ Anfang November	Vorstellung der 3 unterschiedlichen Ausbildungswege
Mitte November bis Ende Dezember	Meldung Interessenbekundung durch die Einrichtungen mit genauer Personenanzahl
Anfang Januar bis Ende Februar	Bewerbungszeitraum PiA mit Arbeitsverträgen und Bewerbungsunterlagen der PiA-Bewerbern
Ende Januar/ Anfang Februar	Versendung Kooperationsverträge- falls diese noch nicht geschlossen wurden
Anfang März	Versendung Zu- oder Absagen Schulplätze der PiA-Auszubildenden
Juni/Juli	Kennenlernkonferenz, Aushändigung der Willkommensmappe, Unterlagen Praktikum, Einführung Moodleraum

Hannah-Arendt-Schule

*Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg
Anstalt des öffentlichen Rechts*

